



Der 45. Hamburger Zahnärzteball am 10. Januar 2014 im Atlantic Hotel Hamburg

Leitartikel

Ich will Spaß!

Aus dem Inhalt:

Hamburger Zahnärzteball 2014

„Kein Kommentar“

Lachgassedierung

■ LEITARTIKEL

- 4 Ich will Spaß

■ NACHRICHTEN

- 5 Hamburger Zahnärzteball 2014
- 8 Wettbewerb in der Praxis
- 10 „Kein Kommentar“
- 11 Stellungnahme Lachgassedierung
- 13 Neue Fortbildungsreihe in der Endodontologie
- 14 Bericht über Hilfsprojekt auf den Seychellen
- 15 Erfolgreicher Eltern- und Ausbilderabend in der W4
- 18 Fortbildung Zahnärzte Dezember 2013
- 18 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen 12-2013
- 23 Persönliches
- 23 Buch: Das große Ziel: Die eigene Praxis

■ MITTEILUNGEN DER KAMMER

- 16 Fortbildungs-Video für die Öffentlichkeitsarbeit der Hamburger Zahnärzte
- 16 Nachrichten aus der Kammer in aller Kürze
- 16 Ungültige Ausweise
- 17 GOZ-Ecke: Die Berechnung „Implantatbezogene Analyse“ nach Geb.-Nr. 9000 GOZ
- 18 Bezirksgruppen
- 19 Hanseatische Lehrstellenbörse

■ MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG

- 20 Die KZV Hamburg – Selbstverwaltung und Verwaltung – Teil 9
- 22 Zahlungstermine 2013
- 22 Einreichtermine für Abrechnungen
- 22 Weitere Informationen
- 22 Zulassungsausschuss 2013/2014

■ MITTEILUNGEN DES VERLAGS

- 26 Dentallabor 2.0
- 26 VOCO auf Wachstumskurs: Einweihung der neuen Firmengebäude
- 27 International VIP-Meeting 2013 in Boston

Schon gesehen?

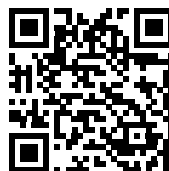
Stellenbörse

Stellenangebote durch Hamburger Zahnärzte. Stellengesuche von Praxismitarbeiterinnen und viel mehr. <http://www.zahnaerzte-hh.de/job-karriere/stellenboerse.html>

Impressum

Herausgeber: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de
Verlag/Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-0, Fax: 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89
Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zahnaerzte-hh.de
Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Diesen QR-Code scannen Sie mit einer geeigneten App Ihres Smartphones und landen direkt beim Hamburger Zahnärzteblatt auf der Website.



Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Anzeige

Ich will Spaß

1982 sang Markus „Ich will Spaß“. Es war die Zeit der „Neuen Deutschen Welle“. Damals sangen wir vielleicht mit, ließen uns aber letztlich nur in unserer Freizeit anstecken und gingen ansonsten fleißig zur Schule, studierten eifrig oder waren schon mit großem Engagement bei unserer (Vollzeit-)Arbeit.

Generation „Y“

Die 1982 und später Geborenen machen nun Ernst, sie wollen wirklich Spaß. Sie sind häufig qualifiziert, wollen sich im Beruf nicht langweilen, ein bisschen die Welt verbessern, und das Einkommen soll auch stimmen.

Sie werden von Jugendforschern und Soziologen als „Generation Y“, englisch ausgesprochen „why“, bezeichnet. Das „warum“ bezeichnet das Alles-Hinterfragen-und-im-Beruf-in-erster-Linie-nach-dem-Sinn-suchen. Sinn macht ein

kann man nicht eine ganze Generation in eine Schublade stecken, aber Studien gehen davon aus, dass 60 % der jungen Akademiker diese Prioritäten setzen.

Der Y-Zahnarzt

Was bedeutet diese Entwicklung für unseren Berufsstand? Die angestrebte Work-Life-Balance ist für einen Zahnarzt in einer Einzelpraxis mit Sprechstundenzeiten von 8-18 oder 19 Uhr wohl schwer zu verwirklichen. Eher könnte da schon eine gemeinsame Berufsausübung mit einer Zeiteinteilung im Schichtdienst passen. Oder gleich eine angestellte Tätigkeit, am besten in Teilzeit?

Wo ist das Problem?

Das ist doch eine gute Entwicklung, wird sich vielleicht mancher sagen. Gerade der zahnärztliche Beruf eignet sich für solche Modelle doch besonders gut. Wo ist das Problem?

In der Bevölkerung genießt unser Berufsstand ein hohes Ansehen. Der Patient vertraut uns und unseren Fähigkeiten und weiß, dass wir da sind und uns um seine Mundgesundheit sorgen. Kann unser Berufsstand das auch mit solchen Lebensmodellen gewährleisten? Und wie steht es mit unserer Wehrhaftigkeit gegenüber der Politik? Engagieren sich diejenigen, die ihrer Arbeit nicht eine so große Bedeutung für ihr Leben beimessen, auch ausreichend für die Belange unseres Berufsstandes, und ist es mit ihnen wenn nötig möglich, Druck gegenüber der Politik aufzubauen? Oder stimmt die Work-Life-Balance auch noch bei weiteren Einschränkungen und Belastungen durch die Politik und weniger Einkommen?

Wie sieht es in unseren Praxen aus? Können wir noch eine Vorbildfunktion für unsere Mitarbeiter wahrnehmen, wenn uns selbst die Arbeit nicht mehr ganz so wichtig ist? Und wie sieht es mit der Rente aus? Wer in Teilzeit arbeitet und entsprechend weniger Einkommen erzielt, kann später auch keine Rente in voller und ausreichender Höhe bekommen. Die Kollegen, die voll in unser Versorgungswerk einzahlen, sind hiervon anders, als manche befürchten, nicht betroffen, denn wir haben kein Umlageverfahren, sondern individuelle Anwartschaften. Aber was heißt das für die Rente dieser Generation, die angesichts der Demografie ohnehin schon problematisch ist? Soll es der Staat dann schon richten – natürlich aus Steuergeldern?

Sensibilisieren Sie!

Es ist gut, dass die Kammer für diese Problematik sensibilisiert. Auch wenn es der Einzelne vielleicht gar nicht so sieht oder es ihm nicht so wichtig ist, die Auswirkungen für unseren gesamten Berufsstand können weitreichend sein. Bei ihren Beratungen wie beim gerade laufenden Niederlassungsseminar wirbt die Kammer für die Selbstständigkeit und weist auf die Vorteile hin. Auch Sie können etwas dazu beitragen. Sprechen Sie Ihre jungen Kolleginnen und Kollegen an und erklären Sie ihnen, dass eine Work-Life-Balance auch als Selbstständiger möglich ist. Denn das Vertrauen der Bevölkerung, das Ansehen unseres Berufsstandes und unsere politische Handlungsfähigkeit müssen es uns wert sein.

YOLO – you only live once

Dr. Henning Baumbach

Hamburger Zahnärzteball 2014

Am Freitag, dem 10. Januar 2014, um 21 Uhr ist es wieder so weit: Im Atlantic Hotel an der Alster beginnt der große Winterball der Hamburger Zahnärzte. Auch zum 45. Mal steht wieder eines im Mittelpunkt: die Musik und das Tanzen. Verschiedene Bands in den Sälen sorgen die ganze Nacht hindurch für erstklassiges Entertainment.

Das neue, in den letzten zwei Jahren erfolgreich eingeführte Konzept verbindet Tradition und moderne Ansprüche unserer Besucher. Wir werden es fortentwickeln und dabei besonders auf das Wichtigste eines echten Balls achten: den Tanz zu zweit.

JJ Fetzer Orchestra

Die große Showband des Abends begeistert sonst beim Bundespresball oder dem Wiener Opernball. Der Grund sind europäische Spitzenmusiker, 100 % Live-Musik und echte Leidenschaft.

Perfektion, Virtuosität, musikalische Vielfalt und das sichere Gespür für einen exklusiven Abend zeichnen das



JJ Fetzer Orchestra

Fetzer-Ensemble als Highlight für anspruchsvolle Events aus. Hier spielen

Vollblutmusiker, die regelmäßig auf großen Konzert-, Theater- und Musicalbühnen an der Seite von Weltstars ihr Können beweisen. Der bekannte Berliner Bandleader Jürgen Fetzer hat sie alle zusammengeführt, um seinen Traum einer echten Top-Band zu verwirklichen.

Dance to eight

Swing und Evergreens in der Hotelhalle, handgemacht von den fröhlichen Jungs in der Tradition der legendären Hamburger Szene der frühen 70er.

Die fröhliche Hamburger Kapelle hat sich seit ihrer Gründung 1985 zu einer Hamburger Institution gemauert. In der Tradition der berühmten Hambur-

Anzeige



Beruf für die „Y-ler“, wenn er Spaß macht, intellektuell herausfordernd ist und Verantwortung und Gestaltungsspielräume bietet. Und, heute ganz wichtig, die gesunde Balance von Freizeit und Beruf, neudeutsch „Work-Life-Balance“.

Y-Männer

Aus Schule und Studium wissen wir, dass die Y-Chromosomen männlich sind. Und auch die Generation Y besteht nicht, wie zuweilen fälschlich angenommen wird, nur aus Frauen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen. Für die Männer aus diesen Jahrgängen gilt dies gleichermaßen. Auch für sie ist, anders als für ihre Väter, die berufliche Karriere und ein gutes Einkommen nicht mehr Lebensziel. Wie immer bei solchen Kategorisierungen

**Bamsi Kosaken**

ger Szene der frühen 70er Jahre, die für neue handgemachte Musik stand, verbinden die Musiker viele musikalische Stile zu ihrer ganz eigenen swingenden Mischung. Vorbilder waren und sind die wunderbaren Musiker dieser Zeit wie Vince Weber, Abi Wallenstein oder Otto Waalkes, von denen eifrig gelernt und „geborgt“ wurde, sowie natürlich die großen amerikanischen Helden wie Fats Domino, Nat „King“ Cole oder Chuck Berry.

DJ Michael

Michael wird die musikalisch ideale Ergänzung für unsere große Showband sein. Er ist selbst Tänzer und weiß genau, welcher Takt den großen Festsaal füllt.

Michael ist der Sonnyboy unter Hamburgs DJs. Er singt nicht und er moderiert bei uns nicht aber seine gute Laune springt sofort über.

Bamsi Kosaken

Dieser Ball rollt von Anfang an. Dafür sorgen die Bamsi Kosaken, die die Gäste in der Lobby und in den Fluren begrüßen.

Einst kamen die glorreichen BAMSI KOSAKEN, um mit ihrer herrlichen Musik die Welt zu retten (zumindest bei Partys, Feiern, Events, Veranstaltungen, etc...), und so spielten sie überall auf großen Bühnen mit großen Verstärkern, – was sie auch heutzutage noch ab und zu gerne tun. Aber am liebsten spielen sie ihre Lieder mittlerweile mitten im Publikum! Unplugged und nur mit Gitarre, Saxophon, Waschbrett, Kon-

**Black Jack**

trabass und dreistimmigem Gesang, spielen sie als „WALKIN' ACT“ zu viert die beliebtesten Hits auf ihre eigene, unverwechselbare und charmante Art. Dieses Mal auch mit weiblicher Unterstützung.

DJ André Trothe

Der Atlantic Club ist sein Revier. André weiß genau, wie er auf der kleinsten Tanzfläche des Balls die meisten Tänzer zur besten Stimmung treiben kann.

**DJ Michael****Video-Tennis**

mehr nehmen. Er nimmt uns mit bei seinem Ritt durch die Nacht und lässt sich dabei nur zu gern inspirieren.

Black Jack

Von Black Jack haben Sie natürlich schon gehört und es sicher in bestimmten Spielfilmen von gut aussehenden Männern in Smoking und Fliege spielen gesehen. Kein Wunder:

**Tanzcoach Pete**

Black Jack ist das meistgespielte Kartenglücksspiel, das in Spielbanken angeboten wird. Vielleicht kennen Sie es auch als 17 und 4, aber Black Jack hört sich einfach besser an.

Können Sie sich eine bessere Atmosphäre für Black Jack vorstellen als die Hotelhalle im Atlantic? Und dazu unsere Gäste in Abendgarderobe, die Damen im Abendkleid, die Herren im Smoking? Wir können uns auch keine bessere Umgebung vorstellen und haben eigens einen Croupier mit Spieltisch für Sie engagiert.

Tanzcoach Pete

Es gibt sicher einen Tanz oder auch einige Schritte, die Sie schon immer gerne lernen, für die Sie aber nicht gleich einen ganzen Tanzkurs besuchen wollten. Vielleicht wollten Sie auch Ihren Partner/Ihre Partnerin animieren, einen bestimmten Schritt einmal aus-zuprobieren, und haben hierzu bislang noch keine passende Gelegenheit gefunden. Kein Problem: Wir haben uns umgesehen und einen erfahrenen Tanzcoach gefunden, bei dem Sie nicht lange zögern werden, es zu versuchen. Sie sind noch nicht ganz überzeugt? Dann kommen Sie in den Goldenen Saal und lassen sich von Tanzcoach Pete animieren.

Video-Tennis

Genug getanzt? Dann finden Sie im Festsaal-Foyer die richtige Abwechslung. Wir haben für Sie eine Tennis-Simulation installiert, die Sie verblüffen wird. Wir sind schon sehr gespannt, ob das im Abendkleid oder Smoking funk-

**Dance to eight****DJ André Trothe**

tioniert. Aber vor hundert Jahren ging es in Wimbledon ja auch noch sehr viel angezogener zu als heute. Wichtig wäre nur, dass Sie später beim Tango den Ausfallschritt nicht mit einer Vorhand abschließen.

Kartenbestellung

Wir bieten Ihnen zwei Eintrittskarten mit unterschiedlichen Leistungen und unterschiedlichen Preisen an.

Die Bankettkarte entspricht der ursprünglichen Eintrittskarte. Mit der Bankettkarte sitzen Sie an Ihrem Tisch in dem von Ihnen gewählten Saal. Sie sitzen – zu zweit oder in einer Gruppe mit Ihren Freunden und Bekannten – an „Ihrem Tisch“ und können sich dort nach dem Tanz oder einer Flanierrunde durch die Festsäle niederlassen.

Erstmals bewährt hat sich beim Ball 2011 die neue Loungekarte. Mit dieser Karte haben Sie Zutritt zu allen Festsälen, insbesondere natürlich dem Loungebereich, dem Club und der Bar. Sie haben aber keinen Anspruch auf einen festen Sitzplatz.

Die Bankettkarte können Sie für 70,- €, die Loungekarte für 50,- € erwerben. Studierende der Zahnmedizin bezahlen für beide Varianten 30,- € (bitte Studentenausweis als PDF mailen an anmeldung@zahnaerzteball.de oder faxen an 040-733 405-77).

Übernachtung

Im Atlantic Hotel steht für den 10./11.01.2014 ein Zimmerkontingent bis zum 13.12.2013 bereit.

Der Zimmerpreis inklusive Frühstück beträgt für das Einzelzimmer 169,- € und für das Doppelzimmer 199,- €.

Bitte reservieren Sie Ihr Zimmer unter dem Stichwort „HH Zahn-ärzteBall“ unter der Telefon-Nummer (040)2888-817, per Fax unter (040)280 19 86 oder an reservierung.atlantic@kempinski.com

Wettbewerb in der Praxis

„Aale, Aale, komm her hier, bei mir alles für 20 Euro! Und hier, 20! Und das noch, 20! Und der dazu, immer noch 20 Euro!“ Soweit Aale-Dieter vom Hamburger Fischmarkt, unbestreitbar eine Ikone des Wettbewerbs. Sein Markt ist der Markt, da wird noch ausgerufen, angepriesen und natürlich gefeilscht.



Dr./RO Eric Banthien

Und das Argument ist in vielen Fällen der Preis. Aber ist das auch unser Markt? Die Zeiten, in denen Zahnreißer auf Märkten öffentlich ihrem blutigen Handwerk nachgingen, sind doch glücklicherweise vorbei. Und dass der Preis das letzte Argument sein soll, versucht man uns zwar immer wieder weiszumachen, aber die Erfahrung hat gezeigt, dass die Mehrzahl der Patienten ihrem Zahnarzt vertrauen will, mehr als dass sie nach Schnäppchen jagt.

Überhaupt die Patienten! Wenn es überhaupt in der Praxis einen Wettbewerb gibt, dann den um die Patienten. Und die sind explizit weit mehr als Kunden! Wir vertreiben nicht alle dieselbe standardisierte Ware, wobei wir uns nur im Service und Preis unterscheiden. Jeder Fall ist ein Sonderfall, der in allen seinen Aspekten: Befund, Diagnose, körperlicher Allgemeinzustand, medizinische und familiäre Historie, aber auch was die speziellen Wünsche und Vorstellungen des Patienten zur Lösung des anstehenden Problems betrifft, eingehend mit dem Patienten erörtert wird. Standardlösungen zum Festpreis sind da eine ganz schlechte Alternative, und wenn die Wettbewerber sich auch noch gegenseitig unterbieten, muss am Ende die Qualität auf der Strecke bleiben.

Nicht von Ungefähr gibt es ja die Gebührenordnung für Zahnärzte und

den Bewertungsmaßstab. Sie stellen einen Schutz dar gegen ruinösen Wettbewerb in der zahnärztlichen Therapie. Die unentgeltliche Behandlung verstößt sogar gegen die Berufsordnung. Es dienen diese Gebührenkataloge also nicht nur zum Schutz des Patienten gegen Überforderung. Der war früher übrigens noch ausgeprägter: Die Steigerungssätze der GOZ waren ja ursprünglich dazu gedacht, bei der Berechnung des Honorars auf die materielle Situation des Patienten Rücksicht zu nehmen. Nein, diese Kataloge dienen auch zum Schutz der zahnärztlichen Leistung gegen Preisdumping.

Es ist unbestreitbar, dass in der gemeinsamen Therapieplanung auch die finanzielle Situation des Patienten berücksichtigt werden muss. Er darf nicht überfordert werden, und dazu müssen die finanziellen Auswirkungen der geplanten Therapie in ihrem vollen Umfang dargestellt und in ihrer Tragweite mit dem Patienten erörtert werden. Seit es Zuzahlungen und Eigenanteile in der Zahnmedizin gibt, ist der Preis ein zu berücksichtigender Faktor. Da stellt sich natürlich die Frage, ob die Einführung von Eigenbeteiligungen und Mehrkostenvereinbarungen nicht ein Sündenfall war, und besser unterblieben wäre. Denn sie haben ja den Preiswettbewerb erst eingeläutet. Dagegen muss man aber halten, dass nicht alles, was in der Zahnmedizin möglich und auch sinnvoll ist, von der gesetzlichen

Krankenversicherung aus solidarischen Zwangsbeiträgen gezahlt werden kann und darf. Gerade die Zahnmedizin zeigt mehrere Felder (und die Liste ist bei Weitem noch nicht erschöpft), in denen eine ausreichende und wirtschaftliche Leistung erbracht werden kann, es aber auch besser, schöner oder angenehmer geht: Hier haben die Zuzahlungen ihren Sinn. Der verkehrt sich nur leider zu Unsinn, wenn die Qualität unter dem Preiswettbewerb leidet.

Dann aber stellt sich doch die Frage, auf welchem Feld wollen wir in Wettbewerb treten? Qualitätswettbewerb? Oder der Wettbewerb um die schönste, modernste, bunteste oder eleganteste Praxis? Um die meisten Diplome an der Wand oder die meisten Tätigkeits-schwerpunkte auf dem Schild? Da eröffnen sich viele Möglichkeiten.

Qualitätswettbewerb ist ziemlich schwierig, da die Qualität der zahnärztlichen Therapie durch die Bank in Deutschland hoch ist und der Patient in der Regel die feinen Unterschiede nicht objektiv wahrnehmen kann. Außerdem ist das, was uns als Qualitätssicherung geboten wird, weit entfernt von den Vorstellungen des Praktikers. Für uns war Qualität immer, dass wir eine Therapie erbracht haben, die so nah wie irgend möglich an den speziellen Bedürfnissen unseres Patienten optimale Ergebnisse erzielt hat. Heute muss man Listen führen und Berichte abliefern. Natürlich ist Qualität nur so objektivierbar und messbar geworden, aber unseren Patienten kommt es immer noch darauf an, dass sie gut essen und sprechen können, verbunden mit einem ästhetisch ansprechenden Äußeren.

Objektivieren und visualisieren lassen sich solche Prozesse, indem man seine Praxis zertifiziert. Ein schönes Siegel einer Zertifizierungsgesellschaft ziert dann Praxisschild und Briefpapier, das könnte den Patienten Vertrauen einflößen. Schade nur, dass so ein Siegel schlussendlich nichts darüber aussagen kann, wie lange die Füllung im Einzelfall hält oder wie kompliziert eine endodontische Behandlung werden kann oder ob die Totalprothese am Ende des Tages wirklich saugt. Da kommt es dann doch auf die Erfahrung und das Können des Behandlers an.

Manch ein/e Kollege/in wirbt mit der Darstellung von Kompetenz. Tätigkeitsschwerpunkte und strukturierte Fortbildungen werden ausgewiesen, Master-Diplome und Spezialistentitel. Hier führt der Wettbewerb zu der Tendenz, den zahnärztlichen Berufsstand aufzuspalten. Abgesehen von den Fachzahnärzten für Oralchirurgie und

für Kieferorthopädie, die jeder ein spezielles Aufgabengebiet innerhalb der Zahnmedizin haben, erwecken alle anderen nur den Eindruck, die restlichen Zahnärzte seien nicht kompetent für ihr Spezialgebiet. Hier geht es auch nicht nur um den Wettbewerb um Patienten. Hier werden Verteilungskämpfe angehtroht oder schon ausgefochten, denn so manche Fachgesellschaft möchte bestimmte Bereiche der Zahnmedizin für ihre Mitglieder reservieren. Der Zahnarzt, der vollumfänglich für seine Patienten da ist und in Zukunft auch sein will, kann sich dem nur entgegenstellen.

Die Praxis mit ihrer Ausstattung kann ein weiteres Argument im Wettbewerb sein, aber dies ist ja kein Artikel zur Niederlassungsberatung. Deswegen will ich auf den Aspekt Technik und Möbel oder gar Beleuchtung hier nicht eingehen. Das Wichtigste an unseren Praxen ist ohnehin das Personal. Der Pa-

tient kommt zu uns und leidet. Entweder an Schmerzen oder Furcht oder an beidem. Da ist es wichtig, dass man ihm liebevoll und aufmerksam begegnet. Zuwendung und Freundlichkeit sind die besten Argumente im Wettbewerb um unsere Patienten. Das gilt übrigens auch für Zahnärzte ...

Schlussendlich kommt es auf unsere Patienten an. Auf deren Bedürfnisse und Wünsche. Daran müssen wir unsere Wettbewerbsstrategie orientieren. Unsere Gemeinschaftspraxis (Neudeutsch Berufsausübungsgemeinschaft) liegt in einem Wohngebiet. Wir sind eine Familienpraxis. Wir buhlen daher um die Sympathie der Jüngsten. Wenn die Kinder gerne zu uns kommen, dann werden die Eltern und gar die Großeltern auch folgen.

Dr./RO Eric Banthien

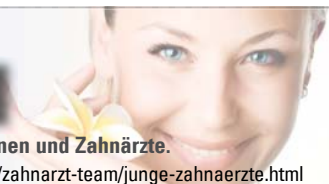
Anzeige

Schon gesehen?

Junge Zahnärzte

Infos für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte.

<http://www.zahnaerzte-hh.de/zahnarzt-team/junge-zahnaerzte.html>



„Kein Kommentar“

Knapp zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der GOZ 2012 hat der Verband der privaten Krankenversicherungen einen eigenen GOZ-Kommentar herausgegeben. Die Intention für die Erstellung eines eigenen Kommentars durch die PKV wird schnell erkennbar: Hier wird versucht, sich die Gebührenordnung erstattungskonform „hinzukommentieren“.



Dr. Thomas Clement

Der große Erfolg des GOZ-Kommentars der Bundeszahnärztekammer zwang die PKV offensichtlich zu dieser Gegenreaktion. Unser GOZ-Kommentar hat sich seit Inkrafttreten der GOZ 2012 quasi als Standardwerk etabliert (neuste Version, Stand 13. August 2013, <http://bit.ly/1bRnAmy>). Er bildet derzeit die Basis für die Beratungstätigkeit aller Landeszahnärztekammern. Außerdem verweisen die meisten Hersteller von Abrechnungssoftware sowie die führenden Herausgeber von Abrechnungsratgebern auf den Kommentar BZÄK oder nutzen ihn als Quelle. „Ergo“ ein Umstand, der für die PKV systembedingt schwer erträglich war.

Wie schaut er nun aus, der GOZ-Kommentar der PKV? Um das Resümee vorwegzunehmen: Bei Amazon würden Sie den Text umgehend zurückschicken. Im Ernst. In der vorliegenden Version handelt es sich keinesfalls um einen vollständigen Kommentar, denn die Kommentierung zum allgemeinen Teil (der Paragrafenteil – die eigentliche Gebührenordnung) fehlt bisher ganz. Es wird zwar Abhilfe für die Zukunft versprochen, doch zeigt dieses gehetzte Vorgehen, wie groß der Druck auf die

PKV sein musste, dass ein derart halbfertiges Produkt veröffentlicht wurde.

Der Kommentar der PKV kommt als Synopse GOZ 88/GOZ 2012 (<http://bit.ly/1bRnAmy>) daher. Warum zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der GOZ 2012 immer noch die GOZ 88 erhalten muss, erschließt sich mir nicht. Hätten die Autoren mehr Zeit gehabt, wäre wahrscheinlich auch noch die Bugo 65 oder die PreuGo aufgeführt worden. Obwohl, wenn man sich an den Inhalt herantraut, wird sehr schnell klar, welches Ziel hier verfolgt wird: Eine sowieso schon ungenügende Novellierung soll auf Steinzeitniveau zementiert und erstattungskonform hingebogen werden. Beispiele gefällig? Wussten Sie, ... „dass die teuren Nickel-Titan-Instrumente nicht regelhaft zur Wurzelkanalaufbereitung verwendet werden dürfen, sondern nur bei sehr schwierigen Aufbereitungen, insbesondere bei stark gekrümmten Wurzelkanälen“? Also falls ich das richtig verstehe, sind laut PKV Nickel-Titan-Instrumente lediglich als „Sonntagsbesteck“ nutzbar. In einem anderen Bereich wird mit einem Federstrich die Full-Mouth-Disinfection zur Verlangensleistung degradiert.

Die Beispiele ließen sich unendlich fortführen. Derlei Aussagen verwundern nicht, wenn man sich die gewählten Quellen anschaut. Häufig wird auf den GOZ-88-Kommentar von Frau Dr. jur. Anne Meurer aus dem Jahre 1991 hingewiesen (Kommentare zur GOZ 88 müssen generell sehr häufig erhalten!). Meurer war von 1970 bis 1988 Referentin und später Referatsleiterin amtliche Gebührenordnung für Ärzte/ Zahnärzte im damaligen Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Bonn (heute BMG). Eine Dame, die schon damals genug zusätzliche Schwierigkeiten zwischen Erstattungsstellen, Patienten und Zahnärzten hervorgerufen hat. Die Älteren unter uns werden sich mit Grauen erinnern. Dass ein Werk aus dem Jahre 1991 (im Übrigen nur noch antiquarisch erhältlich) als Grundlage erhalten muss, ist wirklich bezeichnend.

Aber auch die PKV kommt an dem GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer nicht vorbei. In den Punkten, bei denen Konsens besteht, wird dieser willig zitiert. Andererseits ist sich die PKV nicht zu schade, den BZÄK-Kommentar in ihrem Kommentar gegenzukommentieren.

Fazit: Es wird wieder mal etwas zusammengeführt, was nicht zusammen gehört: Liquidation und Erstattung. Sicherlich gäbe es für die PKV den Weg, ihre Ausgaben durch intelligente Tarifstrukturen in den Griff zu bekommen – unpopulär, aber korrekt. Nein, hier wird erneut zielgerichtet versucht, Einfluss auf unsere Honorare zu nehmen. Vielleicht kann das neu eingerichtete Beratungsforum Klarheit schaffen. Die Bundeszahnärztekammer, der Verband

Anzeige

Komplizierte Lappenbildungen oder Repositionen in der Chirurgie, in der Parodontologie oder in der Implantologie werden in bekannter Weise per Zielleistungsprinzip in die Grundleistung eingefangen. Quasi nach dem Motto: moderne Behandlungsmethoden, ja gerne – aber natürlich ohne zusätzliches Hono-

der Privaten Krankenversicherung und die Beihilfestellen von Bund und Ländern haben im Frühjahr dieses Jahres eine „Clearingstelle“ ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, die Unstimmigkeiten in Bezug zu einzelnen Gebührenberechnungen zu beseitigen. Den Kolleginnen und Kollegen wäre es zu wünschen, denn die Zeit, die wir für die Beantwortung der Anfragen durch Erstattungsstellen vergeuden, könnten wir gut für die Behandlung unserer Patienten verwenden.

Dr. Thomas Clement
GOZ-Vorstandsreferent



Link zum GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer

Stellungnahme Lachgassedierung

Der Einsatz von Lachgas beim Zahnarzt ist ein seit Jahren kontrovers diskutierter Punkt. Auch innerhalb der unterschiedlichen Fachgesellschaften ist es nicht möglich, eine gemeinsame Linie zur Handhabung dieser Technik zu finden, was den Zahnarzt vor die Herausforderung stellt, seine Arbeitsweise neutral und unvoreingenommen zu bewerten, ob diese im Falle einer juristischen Auseinandersetzung einer Prüfung standhält.

Mein Artikel soll einen Denkanstoß darstellen und die anwendenden Kollegen für Risiken sensibilisieren, die vielleicht auf den ersten Blick nicht deutlich sind.

Insgesamt fallen 2 Stellungnahmen in die Betrachtung:

- Stellungnahme der ZÄK Westfalen-Lippe, veröffentlicht 2/2012. Diese wurde auch von der ZÄK Hamburg im HZB 1/2013 S. 10 ff. veröffentlicht. Im Weiteren römisch I.
- Gemeinsame Stellungnahme aus dem Wiss. Arbeitskreis Kinderanästhesie der DGAI (Deutsche Gesellschaft für Anästhesie und Intensivmedizin) 2013, veröffentlicht in den Zahnärztlichen Mitteilungen vom 16.10.2013, S. 58 ff. Im Weiteren römisch II.

In der Stellungnahme I wurde unter anderem gefordert: „Somit ist es zwin-

gend erforderlich, bei allen Formen der Analgosedierung eine weitere – entsprechend qualifizierte – Person mit der Durchführung und Überwachung des Analgosedierungsverfahrens zu betrauen.“

Eine Personalunion von behandelndem Zahnarzt und Sedierungsleiter wurde somit ausgeschlossen. Doch wie soll so etwas in der zahnärztlichen Praxis umgesetzt werden?

Eine entsprechend qualifizierte Person gibt es nicht in der Zahnarztpraxis. Die zahnmedizinische Fachangestellte hat keinerlei Ausbildung in der Analgosedierung, und was die Sache noch schlimmer macht, selbst wenn der verantwortliche Zahnarzt guten Willens ist, seine Fachangestellte fortzubilden, wird er feststellen, dass es gar keine Fortbildungskurse gibt, die ihm dies er-

Anzeige

möglichen. Die einzige Personengruppe, die diese Anforderung im Moment erfüllt, sind Anästhesieschwester. Diese sind extrem gesuchte Spezialisten und werden mit Sicherheit kein Interesse haben, in rechtlichen Grauzonen mitzuwirken.

Was bedeutet dies im Falle einer juristischen Auseinandersetzung?

Sollte sich also eine Mutter über das Verhalten ihres Kindes postoperativ wundern und vielleicht aus nicht objek-



Auf dem Prüfstand: Lachgassedierung

ktivierbaren Gründen zu dem Schluss kommen, dass ihr Kind in der Analgosedierung beim Zahnarzt Schaden genommen hat, wird es in der Regel zum Prozess kommen. In erster Linie werden Aufklärung und richtlinienkonforme Durchführung im Vordergrund stehen. Wird hier also schon zwangsläufig festgestellt, dass der Zahnarzt bewusst gegen diese Richtlinie verstoßen hat, passiert Folgendes: Die Beweislast dreht sich um, und der Zahnarzt muss beweisen, dass das Kind keinen Schaden genommen hat.

Dies wird praktisch unmöglich sein, und der Zahnarzt wird mit Schadensersatzansprüchen und vielleicht auch lebenslangen Rentenansprüchen konfrontiert, die u. U. auch nicht durch seine Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

Im weiteren Text (I) wird auf die Stellungnahme der DGAI verwiesen, die eindeutig fordert, dass „Sedierung bzw. Analgosedierung nur durch Anästhesisten und Pädiater mit intensivmedizinischen Kenntnissen durch-

geführt werden sollten (...). Der Sedierende müsse die Basis und die weiteren lebensrettenden Maßnahmen bei Kindern sichern beherrschen, eine suffiziente Maskenbeatmung durchführen können, Techniken der Atemsicherung kennen und einen Venenzugang sicher schaffen können“.

Um es verkürzt auf den Punkt zu bringen: Der sedierende Zahnarzt wird im Falle einer Komplikation am Fachwissen eines Anästhesisten gemessen.

Trotzdem kommt man nicht umhin, die Sedierung mittels Lachgas als eine sehr sichere Technik zu umschreiben. Besonders in jüngster Zeit bekommt sie auch wieder einen großen Aufschwung. Sie ist auch wieder in den universitären Blick geraten, wo man sich anscheinend des Problems bewusst war und eine gemeinsame Stellungnahme (II) mit der DGAI formuliert hat. Ziel war sicherlich, für den Zahnarzt Rechtsicherheit zu schaffen und die Analgosedierung wieder in den therapeutischen Bereich des Möglichen zu rücken.

Doch ist das wirklich gelungen?

Schon der Blick auf das Autorenverzeichnis macht klar, wie hier die Kräfteverteilung liegt. Von 6 Autoren stammen 2 aus dem universitären zahnmedizinischen Bereich, und 4 Autoren stammen aus Kliniken für Anästhesiologie. Beim Fazit der Stellungnahme (II) wird klar, warum.

Im Kern liegt auch in dieser abgemilderten Stellungnahme (II) das Problem in den personellen Voraussetzungen. Vom Monitoring wird nicht nur eine Pulsoxymetrie gefordert, sondern auch eine Überwachung der Atemfrequenz. Eine Pulsoxymetrie ist preisgünstig zu haben, die Sensoren können mehrmals verwendet werden. Ein Monitor zur Überwachung der Atemfrequenz ist schon sehr viel aufwendiger. Diese Preise liegen zwischen

2.000-4.000 €, und die Sensoren sind systembedingt lediglich einmal zu verwenden (Preis ca. 25 € pro Sensor). Investitionen dieser Größenordnung sind sicher nur für Praxen sinnvoll, die ein hohes Aufkommen an Patienten haben.

Ferner werden aber auch praktische Kompetenz und theoretisches Wissen in der Kinderreanimation gefordert. Da muss man sich schon fragen, wie viele Zahnärzte praktische Erfahrung in der Kinderreanimation besitzen? Ich zum Glück nicht.

Als letzter Punkt wird allgemein das Erkennen von Komplikationen und deren Management gefordert. Dies ist so allgemein gehalten, dass hierunter praktisch das komplette Fachwissen der Anästhesie Platz hat.

Das Fazit der Stellungnahme (II) sagt dann ja auch eindeutig, dass „der Einsatz von Lachgas (...) aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Anästhesie und Intensivmedizin im o. g. Umfang vertretbar ist.“ Dies schließt wieder den Kreis zu meiner Einleitung und dem Hinweis auf die Zusammensetzung der Autoren dieser Stellungnahme. Eindeutig wird hier also bestätigt, dass die Richtlinienkompetenz für den Einsatz von Lachgas in der Zahnarztpraxis nicht in den zahnärztlichen Fachgesellschaften liegt, sondern eindeutig bei der DGAI.

Der zahnärztliche Kollege wird in jedem Fall am Fachwissen des Facharztes für Anästhesie gemessen werden. Der zahnärztliche Arbeitsplatz wird den Anforderungen eines Anästhesieplatzes entsprechen müssen. Meine dringende Empfehlung kann abschließend nur sein, eine äußerst genaue Prüfung der eigenen Situation in seiner Praxis durchzuführen.

Dr. Michael Gilanschah

Neue Fortbildungsreihe in der Endodontologie

Im Bereich der Endodontie bietet die Zahnärztekammer Hamburg nach einer längeren Planungsphase ein erweitertes Fortbildungsangebot. Den Hintergrund bildeten Wünsche aus der Kollegenschaft, neben dem sehr erfolgreichen Hamburger Endo-Curriculum ein professionelles Angebot zu schaffen, das sich eher an den engagierten Allgemeinzahnarzt richtet und nicht an Kollegen, die im Bereich der Endodontie ihren Tätigkeits- oder gar Praxisschwerpunkt setzen.

Das neue „Kurz-Curriculum“ tritt insofern neben das bisherige Angebot und setzt dabei neue Akzente, indem es frontale Lehre in Billstedt mit Intensivschulung in der Praxis verbindet. Besonders ist dabei vor allem das Konzept, dass die Kursteilnehmer zu den praktischen Kursteilen eigene Patienten mitbringen und unter unmittelbarer Supervision durch erfahrene Spezialisten mittels des in den vorherigen Kursteilen erworbenen Wissens und unter Assistenz ihrer eigenen Mitarbeiterinnen selbst behandeln.

Zusätzlich bestehen bleibt daneben das erfolgreiche Hamburger Endo-Curriculum. Aufgrund seines hohen Lehrniveaus ist es nach Auffassung von Prof. Hülsmann und Dr. Pontius eines der höchststrangigen in Deutschland, und die hohe Nachfrage nach Kursplätzen spiegelt dies wieder. Das „große“ Endo-Curriculum ist nach einigen Durchläufen dabei jüngst punktuell modifiziert

worden und verspricht damit weiterhin höchste Lehrqualität für besonders Interessierte. Es wird ergänzt durch eine spezielle Follow-up-Veranstaltung, die wir fortan regelmäßig für die Absolventen des „großen“ Curriculums anbieten.

Damit stehen jetzt für die Hamburger Zahnärzteschaft drei teilweise aufeinander aufbauende Fortbildungsreihen zur Verfügung, ergänzt durch verschiedene Einzelkurse zum Thema Endodontie. Nachfolgend stellen wir Ihnen die drei strukturierten Kursreihen genauer vor:

Kurz-Curriculum Endodontologie

Das neue Kurz-Curriculum bietet dem Zahnarzt für seine tägliche Arbeit die Möglichkeit, sein endodontisches Basiswissen zu aktualisieren. Zusätzlich wird eine darauf aufbauende zeitgemäße Arbeitssystematik vorgestellt. Parallel dazu wird die Assistenz in Materialkunde, Instrumentenkunde,

Reinigung und Sterilisation des endodontischen Instrumentariums und Organisation des Arbeitsplatzes unterwiesen. Abschließend wird das Erlernte innerhalb des Kurses zusammen mit der eigenen Praxismitarbeiterin in einer Behandlung eines eigenen Patienten unter der Supervision der Referenten praktiziert. Diese Kursreihe wird in einem nur wenige Monate langen Intervall durchgeführt.

„Großes“ Curriculum Endodontologie

Im „großen“ Curriculum Endodontologie wird in allen Teilbereichen der Endodontie ein umfangreiches Wissen vermittelt. In 10 Modulen werden über einen Zwei-Jahres-Zeitraum von der



Foto: Dres. Behring

Anzeige

Anamnese bis zum Zahntrauma alle Themen und Randgebiete der Endodontie ausführlich besprochen und in praktischen Kursen trainiert. Das „große“ Curriculum hat sich bereits seit vielen Jahren als feste Größe in der hamburgischen und deutschen Fortbildungslandschaft etabliert. Es läuft gegenwärtig in seiner 9. Serie und wird auch wieder als Fortsetzung neu terminiert.

Follow-up

Dieses neue Kurz-Curriculum ist als komprimierte Rekapitulation und Aktualisierung für das große Curriculum gedacht und bietet ergänzend einen Schwerpunkt bei der Weiterbildung im Bereich der Ergonomie während der endodontischen Behandlung am Operationsmikroskop. Neben der Vertiefung bereits erlernten Wissens liegt hier ein deutlicher Schwerpunkt in der Team-Fortbildung. Die Arbeitsschritte der Assistenz im Sterilisationsraum, am zahnärztlichen Arbeitsplatz und während der Behandlung werden theoretisch erklärt und sowohl gegenseitig praktisch geübt als auch anschließend in der Behandlung eines Patienten praktisch umgesetzt. Dabei ist das Team Zahnarzt-Assistenz gefordert, weil die Behandlung des eigenen Patienten durch das Team stattfinden wird. Eine direkte Umsetzung in den Praxisalltag ist damit wesentlich erleichtert.

Dr. Horst Behring

Anzeige

Bericht über Hilfsprojekt auf den Seychellen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
bei meinem Hilfseinsatz auf den Seychellen 2010 konnte ich das von uns in Kenia entwickelte Kariesprophylaxe-Programm vorstellen, und es wurde dankbar aufgenommen und in das lokale Schulprogramm zur Ausbildung übernommen. Frau Arissol, die Principal Dental Therapist bat daraufhin, so etwas Ähnliches auch für die PA-Erkrankungen zu entwickeln:

Dear Dr Happ,

The senior staff of the Seychelles School dental service are very happy to have in their possession a video on caries. It will definitely help us with our delivery of oral health of Education to the child population. I would also like to thank you for the disclosing solution received – we were badly in need of it. We were in the process of sourcing it out for the purchase of it.

On this same note I want to beg for some more disclosing solution if it is possible as we wait for our order to arrive.

I remember suggesting that it would be good to have a video on the progression of periodontal diseases. I do not know if this will be feasible but I trust one can try. We would appreciate very much if it could happen.

Again thank you ever so much for everything.

I will hear from you.

Mrs E Arissol, Principal dental Therapist

Inzwischen haben wir so ein Programm entwickelt, das folgende Schritte ermöglichen sollte:

1. Einführung und Motivation zur PA-Diagnose (PSI-Code) und Prävention
2. Erklärung der Krankheitsstadien, deren Ursachen und weiterer Verlauf ohne Therapie

3. Einfache PA-Therapie (im Prinzip PZR) + praktische Übungen incl. Ergonomie
4. Recall zur permanenten Patientenbetreuung

Durch die Struktur auf den Seychellen, die eine flächendeckende Versorgung der Patienten zulassen würde, könnten (fast) alle Einwohner erreicht werden und so eine wirkungsvolle Prävention möglich sein. Genutzt werden sollten dafür die freien Kapazitäten der Therapists, die damit in etwa um die Funktion unserer Prophylaxehelferinnen (ZMF) erweitert werden würden.

Im vierten Quartal 2013 werde ich meinen nächsten Einsatz haben und kann in Zusammenarbeit mit Frau Arissol im staatl. College entsprechende Schulungen der Therapists durchführen. Dafür bitte ich um Ihre Hilfe, da ich selbst keine Praxis mehr habe, und zwar um folgende Materialspenden (liegt eventuell in der Praxis rum):

Noch brauchbare Küretten (Gracey1-2, 3-4, 5-6 und 7-8), div. Scaler, Schleifstein (Block, nicht rund), WHO-Sonde.

Mit kollegialen Grüßen

Ulrich Happ
Kapellenstr. 2
22117 Hamburg

Schon gesehen?



Stellenbörse

Stellenangebote durch Hamburger Zahnärzte. Stellengesuche von Praxismitarbeiterinnen und viel mehr.
<http://www.zahnaerzte-hh.de/job-karriere/stellenboerse.html>

Erfolgreicher Eltern- und Ausbilderabend in der W4, der Berufsschule für Auszubildende Zahnmedizinische Fachangestellte

Zum 16. Oktober 2013 lud die Berufsschule für Auszubildende Zahnmedizinische Fachangestellte in Wilhelmsburg wie schon im letzten Jahr zu einem gemeinsamen Eltern- und Ausbilderabend ein.

Aus dem Hamburger Schulgesetz ergibt sich die Verpflichtung, die Eltern minderjähriger Auszubildender zu Elternabenden einzuladen. Darüber hinaus besteht auch die inhaltliche und praktische Notwendigkeit zu einem Elternabend, denn mittlerweile sind knapp 40 % der im Frühjahr und Sommer 2013 gestarteten Auszubildenden im Herbst 2013 noch minderjährig.

Auch die Ausbilderinnen und Ausbilder dieses Jahrgangs wurden eingeladen. Damit gibt es neben der immer im Frühjahr stattfindenden Lernortkooperation, den von der Zahnärztekammer bisher halbjährlich angebotenen Ausbilderseminaren und den Kontakt- und Besuchsmöglichkeiten in der Berufsschule selber noch einen weiteren geregelten Treffpunkt zum Austausch für Ausbildungspraxen und Berufsschule.

Mit dem Beginn der Ausbildung verstehen Eltern minderjähriger Auszubildender ihre Rolle anders als in den Zeiten vor Beginn der Ausbildung: In dem Maße, wie ihre Kinder in die Verantwortung für sich, ihre Ausbildung und Zukunftsplanung hineinwachsen, entlassen im Gegenzug Eltern ihre Kinder in die Selbstständigkeit. Sie halten sich zunehmend aus der beruflichen Bildung ihrer Kinder heraus. Deshalb ist der eher zurückhaltende Zuspruch zum Eltern- und Ausbilderabend (etwa 30 Eltern und gerade einmal 2 Ausbilder) zumindest bei den Eltern nicht verwunderlich.

Dennoch bot sich an diesem Abend die gute Möglichkeit, die Berufsschule als Partner der dualen Ausbildung zu präsentieren, ihre Besonderheiten darzustellen und den Interessierten den

schulischen Bildungsauftrag zu verdeutlichen.

Von großem Interesse war bei den Eltern die Frage „Was verbirgt sich eigentlich hinter dem Begriff Selbstlernzeit?“. So diskutierten Eltern und Lehrer, unterstützt von Herrn Dr. Einfeldt aus dem Kammervorstand, lebhaft und eindringlich über das schulische Konzept der Individualisierung, Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit im Berufsschulunterricht an der W4. Damit hat die Berufsschule für ZFA den im Hamburgischen Schulgesetz verankerten individualisierten Unterricht ausgestaltet und das individualisierte Lernen nach den Leitlinien des HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) umgesetzt.

Die Berufsschule hat neben der gründlichen Qualifizierung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten auch den Auftrag, für nachhaltige Lernprozesse im Sinne lebenslangen Lernens zu sorgen. Sich s-m-a-r-t-e Ziele zu setzen und Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen, dies sind die Ziele, die mit der Selbstlernzeit im Berufsschulunterricht verbunden sind. Dazu gehört auch der Spielraum

Anzeige

für die Schülerinnen und Schüler, sich die Zeit so einzuteilen, wie sie es für angemessen und verantwortbar halten.

Die Eltern konnten erkennen, welche anspruchsvollen Ziele mit den SLZ verbunden sind, wie einzelne Besonderheiten („Da ist kein Lehrer im Un-



terricht!“) zu verstehen sind und sich folgerichtig aus dem Konzept ergeben.

Sie erfuhren auch, wie sie ihre Kinder bei der Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen unterstützen können, indem sie – wie auch die Ausbilder – z. B. Einblick ins Logbuch, die Kompetenzraster und Lernjobs nehmen.

Übrigens: Auch im nächsten Herbst wird es wieder einen Eltern- und Ausbilderabend für die dann im Jahr 2014 gestarteten Auszubildenden sowie deren Eltern und Ausbilder geben.

Wolfgang Bowe, Abteilungsleiter
Zahnmedizinische Fachangestellte

Fortbildungs-Video für die Öffentlichkeitsarbeit der Hamburger Zahnärzte

Wie sieht es eigentlich in einer Fortbildungsveranstaltung für Zahnärzte aus? Einen kleinen Einblick in einen Kurs liefert ein Video, das Ende Oktober bei einem Kurs zur Herstellung von Veneers erstellt wurde. An diesem Sonabend saßen Zahnärztinnen und Zahnärzte im Phantomsaal des Fortbildungszentrums der Hamburger Zahnärzte und übten an den Köpfen, wie ein Veneer noch besser gestaltet werden kann.

Der Kurs lief im Rahmen des Curriculums Ästhetische Zahnheilkunde. In

Kurseinheit V demonstrierte Priv.-Doz. Dr. M. Oliver Ahlers die Themen Keramik-Veneers und Repositions-Onlays/-Veneers mit praktischen Übungen am Modell.

Das Video kann auf der Website von Kammer und KZV und bei YouTube im Kanal der Pressestelle der Hamburger Zahnärzte unter diesem Link angesehen werden: <http://bit.ly/1f8B6Vw>



Nachrichten aus der Kammer in aller Kürze

Chirurgenverband

Im Oktober führte Herr Prof. Sprekels ein Gespräch mit Herrn Prof. Bruch, dem Präsidenten des Bundesverbandes der Chirurgen und der Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände (GFB). Herr Prof. Bruch regt eine Zusammenarbeit insbesondere auf europäischer Ebene zwischen GFB und der Zahnärzteschaft an. Herr Prof. Sprekels erläutert die derzeitigen Aktivitäten von BZÄK und CED und wird einen Kontakt zu dem Präsidenten der Bundeszahnärztekammer, Herrn Dr. Engel, herstellen.

Arbeitskreis für Hygiene

Am 09.09.2013 nahm Herr von Lafert am Arbeitskreis für Hygiene der Landeskonferenzversorgung als einziger Zahnarzt neben vielen Kassenvertretern und Ärzten teil. Thema war primär das Screening von vielen Patienten auf MRSA im Vorfeld eines Krankenhausaufenthaltes bei geplanten Eingriffen.

Patientenberatung

Die Bundeszahnärztekammer lud zu einer weiteren Sitzung der AG Patientenberatung am 25.09.2013 in Berlin ein. Themen waren die Aussprache zum zahnärztlichen Kapitel im UPD-Monitor

2013 sowie Berichte aus dem Querschnittsmodul und den Modulen 1 und 2. Frau Steenhus, Patientenberaterin der Kammer, nahm an der Sitzung teil.

Forensische Zahnheilkunde

Frau Dr. Paradowski, die den Arbeitskreis forensische Zahnheilkunde am Lehrstuhl von Herrn Prof. Püschel leitet, bat Kammergeschäftsführer Dr. Kurz bei der Sitzung am 23.10.2013 allgemein über die Zusammenarbeit zwischen Kammer und Arbeitskreis sowie dem Referenten für Katastrophenschutz und eine mögliche Zusammenarbeit bei der Erstellung eines Fragebogens zur häuslichen Gewalt zu berichten.

Berufskundevorlesung

Die nächste Berufskundevorlesung von Herr Dr. Pfeffer und Herrn Hennings findet am 27.11.2013 um 15:00 Uhr im UKE statt.

Bergedorf

Die Aufsichtsbehörde hatte die KZV zu einer Anfrage aus dem Bezirk Bergedorf zur „barrierefreien“ Gesundheitsversorgung um Antworten gebeten. Die KZV hatte ihre Antwort im Vorfeld mit der Kammer abgestimmt und auf die Informationen im Internetauftritt Bezug genommen.

Betrug

Die Staatsanwaltschaft Hamburg übermittelte eine Anklageschrift gegen einen Hamburger Zahnarzt wegen Betrugs in 2 Fällen. Das Präsidium wartet wie üblich in solchen Fällen das Ende des Strafverfahrens ab, um sodann den berufsrechtlichen Überhang zu prüfen.

Groupon

Ein Hamburger Zahnarzt hatte bei Groupon für einen „Wertgutschein für eine professionelle Zahnreinigung in der Zahnarztpraxis XXX in Altona ab 39,90 €“ erworben. Die Kammer hat den Zahnarzt abgemahnt, der daraufhin eine strafbewehrte Verpflichtungs- und Unterlassungserklärung abgegeben hat.

Ungültige Ausweise		
Nachfolgend aufgeführte Zahnarzttausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:		
Nr.	Inhaber	Datum
45544	Dr. Elisabeth Schönberger	02.06.1994
32744	Wolfgang Schillinger	03.12.2008
20060	Dr. med. Wolfgang Baum	16.09.2013

Die Berechnung „Implantatbezogene Analyse“ nach Geb.-Nr. 9000 GOZ

Soll ein Kiefer mit Implantaten versorgt werden, so sind vorab diagnostische Überlegungen notwendig, die unter Zuhilfenahme von – ggf. fremden – Röntgenbildern und/oder anderen radiologischen Unterlagen sowie Kiefermodellen und Fotos zur Festlegung der Implantatposition erfolgen.

Die Nummer 9000 „Implantatbezogene Analyse und Vermessung des Alveolarfortsatzes, des Kieferkörpers und der angrenzenden knöchernen Strukturen sowie der Schleimhaut, einschließlich metrischer Auswertung von radiologischen Befundunterlagen, Modellen und Fotos zur Feststellung der Implantatposition, ggf. mit Hilfe einer individuellen Schablone zur Diagnostik, einschließlich Implantatauswahl, je Kiefer“ kann bei Notwendigkeit vor und nach augmentativen Maßnahmen in Ansatz gebracht werden.

Es werden mittels verschiedener Parameter das Knochenangebot des Kiefers und die angrenzenden Weich-

gewebsstrukturen quantitativ beurteilt und das passende Implantat System ermittelt. Auch für die Insertion von temporären/orthodontischen Implantaten kann die genannte Gebührenposition in Ansatz gebracht werden. Werden Implantate in beiden Kiefern geplant, ist die Gebührennummer zweimal berechnungsfähig.

Die Verwendung einer individuellen Röntgenmessschablone zur diagnostischen Vorbereitung der Implantatposition ist mit der Gebührenposition abgegolten. Es bleibt jedoch zu betonen, dass die Herstellung der Röntgenmessschablone nicht Leistungsbestandteil der Geb.-Nr. 9000 GOZ ist und daher zusätzlich der Material- und Laborkosten als Analogleistung gesondert berechnungsfähig ist.

Wird die klinische Situation durch präimplantologische Eingriffe verändert und ergibt sich dadurch die Notwendigkeit einer erneuten Analyse, so ist die GOZ-Nr. 9000 erneut berechnungsfähig.

Im Überweisungsfall ist die Leistung durch den Implantologen berechnungsfähig, auch wenn die Leistung bereits durch den Überweiser berechnet wurde. Wenn aufgrund der Diagnostik eine Implantatinsertion nicht angezeigt ist oder der Patient sich womöglich doch noch gegen eine bereits geplante Implantation entscheidet, so ist die Geb.-Nr. 9000 GOZ auch berechnungsfähig, wenn nachfolgend eine Implantatinsertion nicht erfolgt.

Die Geb.-Nr. 9000 GOZ umfasst die implantologisch-fachlich-zahnmedizinische Planung. Für die Erstellung des Behandlungskonzeptes ist die Geb.-Nr. 0030/0040 GOZ für die Planung und Erstellung eine Heil- und Kostenplans zusätzlich in Ansatz zu bringen.

Stephanie Schampel
GOZ-Abteilung



Anzeige

Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 2

Bezirksgruppenversammlung
 Termin: Montag, 02.12.2013, 19.30 Uhr.
 Ort: KZV Hamburg,
 Katharinenbrücke 1, Raum 500
 Gäste: Dr./RO Eric Banthien,
 KZV-Vorstandsvorsitzender
 Dr. Helmut Pfeffer,
 Vizepräsident der Zahnärztekammer
 und Vorsitzender im
 Versorgungswerk Hamburg
Dr. Thomas Einfeldt

Bezirksgruppe 3

Bezirksgruppenversammlung
 Termin: Dienstag, 03.12.2013 um 20:00 Uhr
 Ort: KZV-Gebäude, St. Annenhof,
 Katharinenbrücke 1, Saal 500
 Gäste: Professor Dr. Wolfgang Sprekels,
 Präsident der Zahnärztekammer
 Hamburg
 Dr./RO Eric Banthien,
 KZV-Vorstandsvorsitzender
Dr. Armin Demuth/Dr. Georg Intorf

Bezirksgruppe 10

Stammtisch
 Termine: 28.11.2013 und 30.01.2014, 20 Uhr.
 Wie üblich: „Immer der letzte
 Donnerstag im Monat!“
CAVE: X-mas-Stammtisch,
 Donnerstag, 12.12.2013, 20 Uhr
 (Wie immer vorletzter Donnerstag
 vor Weihnachten).
 Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11,
 20354 Hamburg.
Dr. Claus St. Franz

Schon gesehen?



Kammer-Internes, Merkblätter,
 Rundschreiben und Vieles mehr.
[http://www.zahnaerzte-hh.de/
 zahnarzt-team/kammer.html](http://www.zahnaerzte-hh.de/zahnarzt-team/kammer.html)



Besuchen Sie doch mal die Kammer bei Facebook! Herzlich willkommen.

Fortbildung Zahnärzte Dezember 2013				
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Gebühr	
02.12.13	60 proth	Wissenschaftlicher Abend Allergie auf Dentalmaterialien zwischen Verdachtsdiagnose und (derzeit) anzunehmender Realität Dr. Felix Blankenstein, Berlin	keine Gebühr	
07.12.13	40301 kfo	Interdisziplinäre Fallplanung bzw. Möglichkeiten und Grenzen der Kieferorthopädie in der ästhetischen Zahnheilkunde Prof. Dr. Martin Baxmann, Kempen	€ 180,-	
13.12.13	40307 kfo	Mini-Implantate zur Verankerung in der Kieferorthopädie Kurs III für Profis: die optimale Nutzung der Mini-Implantate OA Priv.-Doz. Dr. Benedict Wilmes, Düsseldorf	€ 290,-	
14.12.13	40293 inter	Notfallmanagement für die Mitarbeiter Hans-Peter Daniel, Lütjensee	€ 165,-	
14.12.13	40312 fu	Ergänzende Methoden für die Muskel-Relaxierung von Patienten mit CMD – Eine Einführung mit Hands-on-Übungen (in die craniosacrale Osteopathie, Tens-Anwendung und Akupressur) Referent: Prof. h. c. VRC Dr. Winfried Wojak, Detmold	€ 240,-	

Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Knüppel, Tel.: (040) 73 34 05-37, oder Frau Westphal, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28 oder per Mail: fortbildung@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Dezember 2013				
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Uhrzeit	Gebühr
13.12.13/ 14.12.13	10287 prakt	Zahnsteinentfernung mit Scalern und Kurettten – der „Goldstandard“? Nicole Gerke, Hamburg/Edeltraud Schiedhelm, Hamburg/Nicole Schumann, Hamburg	Fr. 14-18 Sa. 9-16	€ 270,-

Anmeldungen bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Susanne Weinzeig, Tel.: (040) 73 34 05-41, Fax: (040) 73 34 05-75, Mail: susanne.weinzeig@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

Hanseatische Lehrstellenbörse 24./25. September 2013

Auch in diesem Jahr fand in den wunderschönen Räumen der Handelskammer Hamburg wieder die Hanseatische Lehrstellenbörse statt. Eine Messe, die von vielen Hamburger Schülern und auch Schülern aus dem Umland besucht wird. Viele Besucher erschienen sogar im Sonntagsanzug und mit einer gut strukturierten Bewerbungsmappe, um noch vor Ort Bewerbungsgespräche zu führen.



Anja Willhardt, ZFA, Melanie Pfeil, ZMF, und Wiebke Reher (ZÄK)

Die Zahnärztekammer Hamburg war auch in diesem Jahr wieder dabei. Dieses Mal hatten wir unseren neuen Messestand aufgebaut. Melanie Pfeil, ZMF, und Anja Willhardt, ZFA, unterstützten mich bei zahlreichen Nachfragen zu dem Beruf der ZFA. In vielen Gesprächen wurde zudem deutlich, dass das Weiterbildungsprogramm einen hohen Stellenwert hat. Über 120 junge Damen und einige junge Herren besuchten unseren Stand. Auch Lehrer aus den Berufsorientierungs-Stufen der Stadtteilschulen ließen sich von mir über Einzelheiten des Projekts „Passgenaue Ausbildungsvermittlung“ be-

raten, und somit konnten sich weitere Schulkontakte erschließen.

Am Ende stellten wir gemeinsam fest, dass es wirklich viele erfreuliche Gespräche gab. Die jungen Damen und Herren erhalten nun wieder die Möglichkeit, zu Vor-Bewerbungsgesprächen zu mir in die Kammer eingeladen zu werden, damit ich bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz behilflich sein kann.

Wiebke Reher



Nach 24 Jahren in der Abteilung GOZ/Praxisführung wurde Karin Woletz (Mitte) von der Kammer herzlich in den Ruhestand verabschiedet. Ihre Arbeit habe ihr immer sehr viel Freude bereitet, daher gehe sie mit einem lachenden und einem weinenden Auge, so Frau Woletz bei ihrem Abschied. Stephanie Schampel (links), vielen Praxen neben Ihrer Beratung auch durch die zahlreichen GOZ-Seminare bekannt, und seit Mai diesen Jahres Heidi Schuldt (rechts) setzen die Beratung und Unterstützung der Praxen auf dem gewohnt hohen Niveau fort.

Anzeige

Zahnärztekammer Hamburg Sprechstunden und Bürozeiten:
 Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung:
 Kollege Sprekels, Tel.: 73 34 05-11,
 Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09.
 Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr
 Sprechstunden Versorgungsausschuss:
 Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung.
 Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.
Postanschrift:
 Zahnärztekammer Hamburg,
 Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
 E-Mail: info@zaek-hh.de

Die KZV Hamburg – Selbstverwaltung und Verwaltung – Teil 9

Mit der heutigen Folge schließen wir den Bereich der Selbstverwaltung der KZV Hamburg ab und stellen die gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung vom Vorstand berufenen Ausschüsse und ehrenamtlichen Richter vor.

Diese Ausschüsse können für die Dauer oder auf Zeit zur Durchführung besonderer Aufgaben gebildet werden. Werden sie auf Dauer eingerichtet, gilt für sie dieselbe Amtszeit wie für den Vorstand (hier also 01.01.2011– 31.12.2016).

KFO-Beratungsausschuss

Schon seit langem existiert ein KFO-Beratungsausschuss, der den Vorstand in Zweifelsfragen der kieferorthopädischen Behandlung und Abrechnung berät. Insbesondere beschäftigt sich der Ausschuss mit Anträgen und Beschwerden von Krankenkassen und Patienten, die nicht von der Verwaltung der KZV erledigt werden können.

Der Ausschuss hat die Möglichkeit, ein betroffenes Mitglied zur Ausschusssitzung einzuladen, ggf. schriftliche Stellungnahmen einzuholen und Unterlagen (Röntgen-aufnahmen, Modelle) anzufordern und auszuwerten bzw. zu bewerten.

Anschließend gibt der Ausschuss seine schriftlichen Empfehlungen an den Vorstand bzw. die Verwaltung weiter, so dass hier im Einzelfall Maßnahmen gegen den betroffenen Kieferorthopäden in Form eines Bescheides verfasst werden können. Gegen den Bescheid besteht ein Widerspruchsrecht, womit das beschriebene Verfahren vor dem Widerspruchsausschuss ausgelöst wird.

Selbstverständlich kann sich ein Mitglied wegen seiner Behandlungen oder Abrechnungen auch an diesen Ausschuss wenden, um kollegiale Ratschläge einzuholen.

Der Ausschuss ist mit fünf Kieferorthopäden besetzt.

Seine Mitglieder sind:

- Dr. Stefan Buchholtz (Vorsitzender)

- Dr. Günter Herre
 - Dr. Ingela Sievers
 - Dr. Peter Wasiljeff
 - Dr. Doris Willsch.
- (Herr Dr. Buchholtz ist zugleich Referent des Vorstandes für kieferorthopädische Angelegenheiten.)

Als Stellvertreter wurde berufen:
- Dr. Wiebke Schröder.
Der Ausschuss tagt nach Bedarf.

MKG-Beratungsausschuss

Die Arbeits- und Wirkungsweise des MKG-Beratungsausschusses entspricht der des KFO Beratungsausschusses, nur dass es eben um Belange der mund-, kiefer- und gesichts chirurgischen Behandlung und Abrechnung geht.

Der Ausschuss ist mit drei Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen besetzt. Seine Mitglieder sind:

- Dr. Dr. Gerhard Schwartz (Vorsitzender)
 - Dr. Sonja Brumme
 - Dr. Dr. Christian Kleier.
- Stellvertreter wurden nicht berufen.
Der Ausschuss tagt nach Bedarf.

HVM-Vergütungsstrategie-Ausschuss (HVM-VSA)

Der HVM-VSA beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung des Verteilungsmaßstabes. Er beurteilt anhand der Auswertungen der Quartalsabrechnungen die Auswirkungen auf die Gesamtvergütung und gibt Empfehlungen für den Vorstand der KZV ab, um die begrenzten Mittel gleichmäßig über das Jahr zu verteilen, damit es nicht zu hohen Überschreitungen der von den Kassen gezahlten Beträge in den einzelnen Praxen kommt.

Der HVM-VSA konkretisiert seine Empfehlungen durch Vorschläge zur Höhe der Auszahlungspunktwerte, der

Grenzwerte (in Punkten) pro Fall oder zu den Euro-Beträgen pro Fall in der kieferorthopädischen Abrechnung. Er schlägt dem Vorstand außerdem vor, wie die nach Ermittlung der endgültigen Honorareinbehalte eventuell noch zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden sollen.

Der Ausschuss ist, sofern ausschließlich allgemeine zahnärztliche Themen behandelt werden, mit sechs Zahnärzten besetzt. Sind kieferorthopädische oder kieferchirurgische Belange berührt, wird der Ausschuss entsprechend ergänzt. Seine Mitglieder sind:

- Dr. Claus Urbach (Vorsitzender)
 - Dr. Henning Baumbach
 - Dr. Thomas Einfeldt
 - Dr. Georg Intorf
 - Dr. Thomas Lindemann
 - Dr. Jörg Preuß.
- (Herr Dr. Urbach ist zugleich Referent des Vorstandes für HVM- und Vertragsangelegenheiten.)

Zusätzlich bei KFO-Angelegenheiten:

- Dr. Stefan Buchholtz
- Dr. Peter Wasiljeff
- Dr. Oliver Joppen (Stellvertreter).

Zusätzlich bei MKG-Angelegenheiten:

- Dr. Dr. Christian Kleier
- Dr. Dr. Gerhard Schwartz.

Im Allgemeinen tagt der HVM-VSA einmal zum Quartalsende, um Empfehlungen über die Grenzwerte bzw. Punktwerte des kommenden Quartals für den Vorstand abzugeben.

Bema-Strukturausschuss (BSA)

Der BSA setzt sich mit den Abrechnungsbestimmungen des BEMA auseinander und gibt der Kollegenschaft

Hilfestellung zur Abrechnung von vertragszahnärztlichen Leistungen.

Außerdem zeigt der BSA auf, wo die Grenzen zwischen einer vertragszahnärztlichen und einer außervertraglichen Leistung liegen und gibt Empfehlungen, wann und wie eine Abrechnung außerhalb der vertragszahnärztlichen Behandlung vorgenommen werden sollte.

Dazu hat der Ausschuss einen umfangreichen Abrechnungsleitfaden erarbeitet, den der Vorstand der Hamburger Kollegenschaft zur Verfügung gestellt hat („BEMA PLUS“).

Der Ausschuss ist mit sieben Zahnärzten besetzt. Seine Mitglieder sind:

- ZA Carsten Löbel (Vorsitzender)
- ZÄ Nusha Hashemi
- Dr. Jörg-Sebastian Metz
- Dr. Jörg Preuß
- Dr. Sebastian Schlaeger
- ZA Thomas Springer
- Dr. Claus Urbach.

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausschuss soll die KZV und ihre Mitglieder durch aktive Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Dazu zählt auch die Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Der Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern:

- ZÄ Kerstin Christelsohn
- Dr. Claus St. Franz
- Dr. Georg Intorf
- Dr. Gunter Lühmann
- Dr. Jörg Sebastian Metz
- Dr. Claus Urbach (nur für elektronische Medien).

Darüber hinaus entsendet die KZV Hamburg die Kollegen Dr. Lühmann und Dr. Urbach in den gemeinsam mit der Zahnärztekammer gebildeten Arbeitskreis „AK@online“. Dieser Arbeits-

kreis hat die Aufgabe, den gemeinsamen Internetauftritt der beiden zahnärztlichen Körperschaften zu betreuen und weiter zu entwickeln. Der Arbeitskreis tagt je nach Bedarf in unregelmäßigen Abständen.

Vertragsausschuss

Der Vertragsausschuss bereitet zielgerichtet die Verhandlungen mit den Krankenkassen vor. Den Schwerpunkt seiner Arbeit bildet die Vorbereitung und Durchführung der jährlich stattfindenden Vergütungsverhandlungen.

Der Ausschuss ist mit sechs Mitgliedern besetzt:

- Dr./RO Eric Banthien (Verhandlungsführer)
- Dr. Claus St. Franz
- Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner
- Dr. Stefan Buchholtz (KFO)
- Dr. Thomas Lindemann
- Dr. Claus Urbach.

Ehrenamtliche Richter

Die ehrenamtlich tätigen Zahnärzte in der Sozialgerichtsbarkeit haben die Aufgabe, in sozialrechtlichen Streitigkeiten als ehrenamtliche Richter den (die) hauptamtlichen Richter mit ihrem fachlichen Wissen in der Urteilsfindung zu unterstützen.

Streitigkeiten, die vor der Sozialgerichtsbarkeit ausgetragen werden, haben ihren Ursprung in den Bestim-

mungen des Sozialgesetzbuches – Fünfter Teil (SGB V) und richten sich gegen, mit oder für die KZV. Es können Vertragszahnärzte gegen die KZV klagen, es können Krankenkassen gegen die KZV klagen oder die KZV klagt gegen ihre Mitglieder oder die Krankenkassen.

Das Sozialgericht (Kammer) besteht aus einem hauptamtlichen und zwei ehrenamtlichen Richtern, das Landesozialgericht setzt sich zusammen aus drei hauptamtlichen und zwei ehrenamtlichen Richtern, das Bundessozialgericht besteht ebenfalls aus drei hauptamtlichen und zwei ehrenamtlichen Richtern. Das bedeutet, dass in der ersten Instanz die beiden ehrenamtlichen Richter den hauptamtlichen überstimmen können, zumal in dieser Instanz mehr eine fachliche Entscheidung getroffen wird, während in den nächsten beiden Instanzen mehr oder weniger eine Sachaufklärung nicht mehr erfolgt, sondern juristische Aspekte überwiegen.

Auch Kassenmitarbeiter sind für die Sozialgerichte benannt. Immer dann, wenn auch die Belange einer Krankenkasse in Bezug auf das Vertragszahnrecht berührt sind, ist die Richterbank neben den Hauptamtlichen mit jeweils einem ehrenamtlichen Richter der KZV und der Krankenkassen besetzt. In An-
gelegenheiten der Vertragszahnärzte

Anzeige

ist die Richterbank neben den Hauptamtlichen mit zwei ehrenamtlichen Richtern aus dem Kreis der KZV besetzt. (Gesetzliche Grundlagen: § 12 Abs. 3 Sozialgerichtsgesetz – SGG, § 33 Abs. 1 SGG und § 40 SGG.)

Zur Berufung der ehrenamtlichen Richter unterbreitet die KZV den Justizbehörden Vorschläge. Die Berufung erfolgt durch die Justizbehörden für die Dauer von fünf Jahren.

Zurzeit sind folgende Zahnärzte berufen:

Ehrenamtliche Richter am Sozialgericht:

- Dr. Peter Borgmann
- ZÄ Kerstin Christelsohn
- Dr. Birgitt Susann Eggers
- ZÄ Anke Grunwaldt
- ZA Udo R. Müller
- Dr. Oliver Niemann
- Dr. Jörg Preuße
- Dr. Anja Seltmann
- Dr. Winfried Kink.

Ehrenamtliche Richter am Landesozialgericht:

- Dr. Rolf Atzeroth
- Dr. Ingolf Berthold
- Dr. Christiane Krüger
- Dr. Eckard Mißfeld.

Und seit dem 01.06.2010 ist erstmalig auch ein Mitglied der KZV Hamburg als ehrenamtliche Richterin am Bundessozialgericht in Kassel berufen:

- Dr. Anke Buck-Ohm.

(Fortsetzung folgt in Heft 1-2014: „Die Verwaltung der KZV Hamburg“)

Schon gesehen?



Serviceangebote der KZV, Abrechnung Rundschreiben, Tabellen, Handbuch, Gremien und viel mehr.
<http://www.zahnaerzte-hh.de/zahnarzt-team/kzv.html>



Zahlungstermine 2013	
Datum:	für:
20.11.2013	1. AZ für IV/2013
25.11.2013	ZE, PAR, KBR 10/2013
10.12.2013	2. AZ für IV/2013
23.12.2013	ZE, PAR, KBR 11/2013

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Einreichtermine für Abrechnungen		
Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2013 festgelegt. Die Termine sind für alle Formen der Einreichung (Online, Diskette, Papierunterlagen) verbindlich.		
Einreichtermine 2013	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
18.11.13	ZE, PAR, KBR 11/2013	
16.12.13	ZE, PAR, KBR 12/2013	

Weitere Informationen

Die KZV bietet insbesondere jungen Zahnärzten vor der Niederlassung weitere Informationen von der Registereintragung bis zur Zulassung an. Diese Dokumente können bei Bedarf telefonisch bei der KZV (36 147-176) erfragt oder im Internet unter www.kzv-hamburg.de in der Rubrik „Zahnarzt & Team/KZV-Hamburg“ eingesehen werden.



Zulassungsausschuss 2013/2014	
Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:	
Sitzungstermine	Abgabefrist bis
11.12.2013	19.11.2013
22.01.2014	02.01.2014
19.02.2014	29.01.2014
19.03.2014	26.02.2014
23.04.2014	02.04.2014
21.05.2014	30.04.2014
18.06.2014	28.05.2014
Juli 2014	keine Sitzung
20.08.2014	30.07.2014
24.09.2014	03.09.2014
22.10.2014	01.10.2014
19.11.2014	29.10.2014
10.12.2014	17.11.2014

Hinweis zu den Abgabefristen
 Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden. Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg Sprechzeiten:

Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg Dr./RO Eric Banthien, Dr. Claus St. Franz und Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner, stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandssekretariat gebeten:
 Frau Gehendges 36 147-176,
 Frau Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:
 Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
 Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet:
info@kzv-hamburg.de,
www.kzv-hamburg.de

Jubiläen

30 Jahre tätig
 war am 15. November 2013Sabine Sackwitz ZFA in der Praxissozietät Dr. Karin Weiße und Astrid Schauer

20 Jahre tätig
 ist am 15. Dezember 2013Maren Schottstedt ZFA in der Praxissozietät Dr. Karin Weiße und Astrid Schauer

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie eine Veröffentlichung eines Jubiläums wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18 oder per Mail an hzb@zaek-hh.de

Buch: Das große Ziel: Die eigene Praxis

Der Existenzgründungsexperte Jochen Schwenk zeigt in dem Standardwerk „Praxisbuch Existenzgründung für Ärzte und Zahnärzte“, wie der erfolgreiche Schritt in die Selbstständigkeit gelingt. Wenn es darum geht, eine eigene ärztliche Praxis zu gründen beziehungsweise eine vorhandene zu übernehmen, gilt es einige Hürden zu überwinden.

Doch wenn Ärzte und Zahnärzte gleich bei der Gründung oder Übernahme ihrer Praxis die richtigen Strategien für sich selbst, ihr Lebensmodell und ihre Praxis entwickeln und implementieren, können sie letztlich auch vom höchsten Gut des Unternehmers profitieren: echter Freiheit. Der Diplom-Betriebswirt und Unternehmer Jochen Schwenk weiß, was es alles zu beachten gilt, um in der Selbstständigkeit dauerhaft erfolgreich zu sein. Mit seiner langjährigen Erfahrung unterstützt er Ärzte und Zahnärzte in jeder Phase der Existenzgründung bei wichtigen Fragen und Entscheidungen. Das „Praxisbuch Existenzgründung für Ärzte und Zahnärzte“ bietet einen profunden Leitfaden für die Vorgründungsphase und für die ersten Jahre nach der Gründung mit Informationen und Erfahrungen des Experten auf dem Gebiet akademischer Heilberufe. Praxisbuch Existenzgründung für Ärzte und Zahnärzte, Erfolgreich in die Selbstständigkeit, 288 Seiten, 16,2 x



Geburtstage

Wir gratulieren im Dezember zum ...

- 80. Geburtstag**
am 16. Wolf Kruse
- 75. Geburtstag**
am 29. Rainer Brüning
- 65. Geburtstag**
am 26. Dr. Peter Boisen
- 60. Geburtstag**
am 2. Thomas Hörmann
am 7. Reinhard Schroeter
am 20. Marie E. Kamzela
am 26. Dr. Günter Dirks,
FA für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie die automatische Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18. Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.

Es sind verstorben

- 28.09.2013 Dr. Gisela Krug von Nidda**
geboren 28. Februar 1921
- 11.10.2013 Dr. Günther Schneemilch**
geboren 12. Dezember 1925
- 17.10.2013 Dr. Jutta Ginsberg**
geboren 12. Oktober 1933
- 21.10.2013 Dr. Dr. Gerhard Pupke**
geboren 15. März 1915

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
 Zahnärztekammer Hamburg und
 Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

22,9 cm, Broschur, E10325, ISBN 978-3-86668-948-0, € 24,95,
 Jochen Schwenk, Dipl.-Betriebswirt, -Wirtschaftsübersetzer und MBA, ist Inhaber der international agierenden Schwenk Consulting Group. Er unterstützt Ärzte und Zahnärzte in allen Phasen der Praxisgründung und in Wirtschaftsfragen. Jochen Schwenk veröffentlichte bereits mehrere Fachbücher und Ratgeber. www.schwenkconsulting.com

Verlagsveröffentlichung

Anzeige

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-0, Telefax (040) 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 8,- mehr. Chiffregebühr € 5,-.

Altes HZB gesucht?

Alte Ausgaben des Hamburger Zahnärztblattes finden Sie als PDF-Dateien auf der Website www.zahnaerzte-hh.de

Buch: Kurzverzeichnis Suprakonstruktionen

Im Zuge seiner beliebten Kurzverzeichnisse präsentiert Spitta jetzt das neue Handbuch zum Thema Suprakonstruktionen. In neun Kapiteln können Praxismitarbeiter die komplexen Abrechnungsinformationen leicht erfassen und sicher abrechnen.

Ob Krone, Brücke oder Prothese – Suprakonstruktionen sind vielfältig und gehören zum zahnärztlichen Alltag. Doch die Abrechnung ist komplex und die Festzuschussentscheidungen im Bereich Suprakonstruktionen, einschließlich Reparaturbedarf, fallen nicht leicht. Auch für die Aufklärung und Dokumentation bedarf es besonderer Aufmerksamkeit.


Die beiden Autorinnen Sandra Steverding und Vera Koller haben im neuen Kurzverzeichnis auf rund 300 Seiten alle erforderlichen Abrechnungspositionen aus GOZ und GOÄ zusammengefasst – mit praxisnahen Hinweisen, offiziellen Kommentaren und Begründungstexten zur einzelnen Gebührennummer. Zum besseren Verständnis wurden auszugweise Gebührenpositionen mit anschaulichem Bildmaterial unterlegt.

Kurzverzeichnis Suprakonstruktionen, Ringbuch, Format: 24 x 17 cm, 270 Seiten, 45 Abbildungen, 4-farbig,



farbige Registertabs, Umschlag folienkaschiert, 171,09 € zzgl. Versandkosten, ISBN 978-3-943996-04-3, Leseproben unter: www.spitta.de/kurzverzeichnis-suprakonstruktionen, Spitta Verlag.

Verlagsveröffentlichung



Norddeutscher Implantologie Club – NIC
Vorsitzender:
Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 18.12.2013
Referent: Dr. Dr. Götz Ehmann, Hamburg
Thema: 30 Jahre operative Tätigkeit in der MKG-Chirurgie in der dritten Welt. Wie sinnvoll sind die Einsätze?
Veranstaltungsort: Kasino, Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
Anmeldungen:
Praxis Dr. Dr. Werner Stermann
Telefon: (040) 77 21 70
Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder/Studenten frei
Firmen Veranstaltungen frei

Redaktionsschluss des HZB ist am 25. jeden Monats.

Dentallabor 2.0

Schütz Dental präsentiert Dental-Coach Piet Troost/Intensiv-Seminar stellt Konzept für das Dentallabor der Zukunft vor/Mit der 7-Punkte-Regel zum Erfolg

Pünktlich um 9.00 Uhr begrüßte Michael Stock, Vertriebsleiter Schütz Dental, 90 Zahntechniker im Steigenberger Airport Hotel in Frankfurt am Main. Sie alle waren gekommen, um sich von Dental-Coach Piet Troost ein Erfolgsgespräch für ihr Dentallabor abzuholen. Im ganztägigen Seminar „Dentallabor 2.0“, das die Schütz Dental GmbH, Rosbach, gemeinsam mit dem renommierten Zahnarzt und Zahntechniker am 28. September veranstaltete, beleuchtete Troost die Zukunft der Zahntechnik und gab den Teilnehmern Tipps für sinnvolle Investitionen und einen nachhaltigen Labor-Erfolg. Im Mittelpunkt des Vortrags stand die Frage: Wie schaffe ich es, dass mich meine Kunden in die Therapieplanung einbeziehen? Eine konsequente Diagnostik und Therapieplanung sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Restauration, jedoch selten Realität. Anhand eines Stufenkonzepts kann laut Troost über eine individuell angepasste Funktionsana-

lyse eine adäquate Okklusion erreicht werden. Hilfreich sei dabei die elektronische Registrierung der Unterkiefer-Dynamik mit dem zebri JMA-System, das einen Paradigmenwechsel in der Okklusionsplanung und –gestaltung darstelle. Die Zusammenarbeit von Zahnarzt und Zahntechniker biete eine Therapiesicherheit für Praxis und Labor.

Nicht ärgern, ändern!

So lautet die Empfehlung des Referenten für ein erfolgreiches Dentallabor. Die 7-Punkte-Regel beginnt damit, proaktiv zu sein und sich ein Ziel zu setzen. Dabei sollte der Laborleiter bereits am Anfang seiner Geschäftsplanung das Ende im Sinn haben und das Wichtigste zuerst angehen. Nur fünf Prozent aller Labore verfügen laut Troost über ein „Gewinn-Denken“, das die Voraussetzung für den Erfolg ist. Diese Labore kooperieren miteinander und schaffen damit eine win-win-Situation. Dabei sei es nicht nur wichtig, Synergien zu

schaffen, sondern zuerst den Partner zu verstehen und dann verstanden zu werden. Die letzte Regel lautet: Die Säge schärfen. Gemeint ist damit, die Arbeitsabläufe im Labor regelmäßig auf Effizienz zu prüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Das Verharren in der Komfortzone bedeutet nach Meinung des Referenten Stillstand und blockiert somit den Labor-Erfolg. Er entließ die Teilnehmer mit dem Tipp, sich jeden Abend dieselbe Frage zu stellen: Wann habe ich das letzte Mal etwas zum ersten Mal gemacht?

Die Reaktionen der Teilnehmer waren ausnahmslos positiv und die Veranstaltung somit für alle ein voller Erfolg. Am 05. April 2014 findet die Fortsetzungsveranstaltung „Zahnarztpraxis 2.0“ in Kronberg im Taunus statt.

Firmeninformation

len Mitarbeiter- und Kundenkreis von VOCO.

Die Firmenphilosophie ist zugleich Erfolgsrezept: Als forschendes Dental-Unternehmen steht VOCO für verlässliche Qualität und neueste Technologie – Zahnärzte in aller Welt vertrauen deshalb auf die Markenprodukte „Made in Germany“. Derzeit sind 670 Dentalisten weltweit im Einsatz – davon 330 in Deutschland sowie 340 Dentalfachberater im Ausland.

Firmeninformation



Feierliche Einweihung: Die VOCO-Geschäftsleitung mit Manfred Thomas Plaumann, Olaf Sauerbier und Ines Plaumann-Sauerbier (von links) freut sich auf die Nutzung der neuen Firmengebäude.

VOCO auf Wachstumskurs: Einweihung der neuen Firmengebäude

VOCOs Entwicklung vom kleinen Familienbetrieb zum Global Player setzt sich kontinuierlich fort: Nach einem Neubau (1992) und bereits zwei Erweiterungen (1997 und 2005) sind nach rund einjähriger Bauzeit jetzt eine repräsentative neue Firmenzentrale mit integriertem Schulungszentrum sowie ein moderner F+E-Laborkomplex in Cuxhaven entstanden.

Damit trägt der Dentalmaterialien-Hersteller der anhaltenden Firmenerweiterung Rechnung: Die zusätzlichen Gebäude schaffen den nötigen Raum für den Zuwachs an Aufgaben in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen. Vor allem sind sie aber auch ein Anlaufpunkt für den internationa-

International VIP-Meeting 2013 in Boston

Vom 13. bis 15. September 2013 wurde Boston, USA, zum Treffpunkt namhafter Referenten aus Deutschland, Italien und den USA. Sie alle folgten der exklusiven Einladung von Bicon zum International VIP-Meeting 2013 in den Harvard Club of Boston.

Im Fokus der Veranstaltung standen die bicon short® implants. Das Implantatsystem wurde 1985 auf den Markt gebracht und bietet seitdem innovative Lösungen für implantologisch tätige Zahnärzte. Das spezielle Plateadesign ermöglicht die Verwendung kurzer Implantate. Im Gegensatz zu anderen Implantatsystemen bietet das Bicon-System eine restaurative Flexibilität, welche durch die 360-Grad-Universalpositionierung der Abutments erreicht wird. Zudem werden über die „sloping shoulder“ hervorragende gingivaästhetische Ergebnisse erreicht, da der Knochen, der über der Implantatschul-

ter des Implantates erhalten wird, die Interdentalpapille stützt und somit erhält.

Referenten und Themen

Das International VIP-Meeting startete am Freitag, dem 13. September. Bicon-Präsident Vincent J. Morgan, dmd, USA, eröffnete das englischsprachige Programm mit seinem Vortrag „Past, present, and future of Bicon“. Es folgten vier weitere Vorträge – unter anderem: „Trinia laboratory techniques“ von Paolo Perpetuini, cdt, Italien, und „CAD/CAM restorations with Bicon“ von Mark Y. Wang, USA.

Am Samstag ging das Programm entsprechend ambitioniert weiter: Shadi Daher aus den USA hat über „surgical capabilities of bicon implants“ und Laura Murcko, USA, über „guided surgery“ gesprochen. „Sicat surgical guides for the Bicon implant“ – so lau-

tete das Thema des deutschen Referenten Gerhard Zuendorf, phd.

Der Hamburger Zahnarzt Prof. inv. Peter Borsay hielt einen Vortrag über die Galvano-Teleskopkrone mit dem Titel: „Short implants in the treatment of the edentulous jaw, the galvanic telescopic restoration with removable overdenture“.

Quelle: OEMUS MEDIA AG/ZWP online und Alexandra Bruhns



Prof. inv. Peter Borsay bei seinem Vortrag an der Harvard Universität in Boston, USA.



8. HAMBURGER ZAHNÄRZTETAG



24.-25. Januar 2014

für Zahnärzte & Praxismitarbeiterinnen & Zahntechniker „Ältere Patienten – Herausforderungen und Chancen“

Die Themen

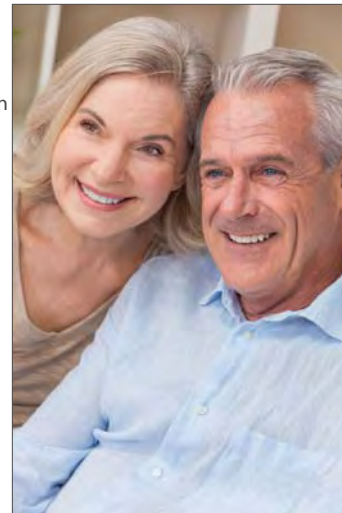
- Pathophysiologie des Alterns
- Implantatgetragener Zahnersatz im fortschreitenden Alter – Bedarf, Möglichkeiten, Nutzen und Grenzen
- Erfolgreich altern – Aktueller Stand der Forschung und Möglichkeiten der Beeinflussung
- Zahnerhaltung – Möglichkeiten und besondere Rahmenbedingungen für Best Ager und danach
- Xerostomie und Speicheldrüsendysfunktion und die Folgen für die zahnärztliche Behandlung älterer Patienten
- MIZ Medikamenten-Information für Zahnärzte – Mehr Sicherheit bei der Behandlung chronisch kranker Patienten
- Zahnersatz im fortgeschrittenen Alter
Indikation und Gestaltung in Abhängigkeit der individuellen und zu erwartenden Situation
- Alterszahnmedizin – Herausforderungen und Chancen – Integration in das eigene Praxiskonzept

+ **Get-Together**

+ **Diskussionsrunden**

Programm für Praxismitarbeiterinnen

- Abbau von Ängsten beim älteren Patienten
- Delegation zahnärztlicher Leistungen
- Möglichkeiten der Implantatversorgung im fortgeschrittenen Alter
- Umgang mit Energiekobolden



© SPOTWATIKPHOTO - FOTOLIA.COM

Mit Dentalausstellung – im Empire Riverside Hotel
Mehr: <http://bit.ly/GMldqY>